



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

vom 15.05.2019

im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum, Nordwall 40, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.02.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Arbeit der Jugendkunstschule der Kulturinitiative Filou e. V.
5. Einrichtung eines weiteren Familienzentrums
Vorlage: 2019/0060 Entscheidung
6. Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule
Vorlage: 2019/0091 Beratung
7. Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2019/0074 Beratung
8. Um- und Ausbau des Freizeithauses Neubeckum
Vorlage: 2019/0099 Entscheidung
9. Evaluierung der stadtteilorientierten Spielraumplanung
– Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2018
Vorlage: 2019/0083 Kenntnisnahme
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.02.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Maria Sudbrock

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Sandra Maier

Vertretung für Herrn Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Ulrike Mittmann

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Elisabeth Eickmeier

Vertretung für Frau Regina Everke

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Elzbieta Anna Rudeck

Vertreter(innen) der freien Jugendhilfe

Frau Meike Forster

Frau Vera Lipinski-Borghoff

Frau Gudrun Röwekamp

Frau Birgit Schneider

bis einschließlich TOP 5, abwesend ab 18.00 Uhr

Frau Ulrike Voges

Beratende Mitglieder

Herr Nicolas Dorweiler

Herr Herbert Essmeier

Frau Jennifer Schäfer

Verwaltung

Herr Bernd Matuszek

Frau Hildegard Bogatz

Herr Olaf Schulte

Frau Gabriele Trampe

Frau Edith Wegge

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Matthias Wanger

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Regina Everke

Vertreter(innen) der freien Jugendhilfe

Frau Elisabeth Heese

Beratende Mitglieder

Frau Sandra Bothe

Vertretung für Frau Karina Cajo - abgemeldet

Frau Karina Cajo

abgemeldet

Frau Dr. Evelyn Hilbk

abgemeldet

Herr Münür Karaca

abgemeldet

Frau Janna Kohle

Frau Regina Linnemann

Herr Thomas Linsen

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Anschließend wurde Frau Elisabeth Eickmeier verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu Beginn verlas Frau Tanja Brunnert, Elternbeiratsmitglied der AWO Kita-Südring, eine Erklärung der Elternschaft zu den fehlenden Kinderbetreuungsplätzen und der geplanten Erweiterung der AWO Kita durch einen Container.

Die Erklärung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Essmeier erklärte, dass er mit dem Bericht der Verwaltung auf die Problematik eingehen wird.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.02.2019 – öffentlicher Teil –

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.02.2019 – öffentlicher Teil – wurden keine Einwände erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Essmeier führte aus, dass der Ausschuss in den vergangenen Sitzungen immer wieder über die aktuelle Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen in Beckum informiert worden sei. Er wurde im Rahmen der jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanung immer wieder auf fehlende Kinderbetreuungsplätze hingewiesen und auf den Umgang damit informiert. Bereits 2016 zeigte sich aufgrund der Zuzüge der Flüchtlingsfamilien und durch die verstärkten Zuzüge von Werksarbeitern größerer Firmen mit ihren Kindern die Tendenz, dass es eine unvermutete Steigerung an Kinderbetreuungsplätzen geben wird.

Zuletzt wurde mit der Kindergartenbedarfsplanung für 2019/2020 dargestellt, dass ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen besteht. Die hierzu notwendigen Aktivitäten der Verwaltung wurden in dem Kontext dargelegt und die Ausführungen hierzu wurden von allen Fraktionen mitgetragen und letztlich vom Ausschuss einvernehmlich beschlossen.

Die Kirchengemeinde St. Stephanus hatte bereits in 2017 für sich geklärt, dass der bestehende Kindergarten St. Martin aufgegeben wird und das nicht mehr genutzte Kirchengebäude als Kindertageseinrichtung hergerichtet werden sollte. Die Kirchengemeinde bot die Immobilie am Alten Hammweg der Kommune zum Kauf an.

Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Kindertageseinrichtung wurde an der Stelle verwaltungsseitig allerdings nicht gesehen. Die Substanz des bestehenden Gebäudes und der räumliche Zuschnitt lassen eine Kindertagesbetreuung nach den heutigen Maßstäben nicht mehr zu. Durch den Wechsel des Trägers erlischt die bestehende Betriebserlaubnis und die Erteilung der Neuen lässt an der Stelle maximal 2 Gruppen der Gruppenform III zu. Dieses wäre für einen Übergangszeitraum hilfreich, reicht jedoch für einen zukunftsfähigen Standort nicht aus. Hinzu kommt, dass auch die südli-

che Lage des Kindergarten St. Martin nicht den Bedarfsplanungen der Verwaltung entspricht.

Aufgrund dessen wurde der Kirchengemeinde alternativ zum Kauf die Anmietung der Immobilie zu den gesetzlichen Bedingungen des Kinderbildungsgesetzes offeriert. Dieses Angebot wurde seitens der Zentralrendantur für den Kirchenkreis, nach dessen Aussage in Abstimmung mit der Kirchengemeinde St. Stephanus und dem Bistum Münster, in einem Gespräch im März dieses Jahres kategorisch abgelehnt.

Daraufhin hat sich die Verwaltung mit den anderen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in Verbindung gesetzt, um Alternativen zu ermitteln. Letztlich wurde mit der AWO einvernehmlich die aktuell angestrebte Containerlösung entwickelt. Diese Lösung war in allen Belangen, hinsichtlich der personellen Ausstattung als auch den räumlichen Anforderungen, mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Der Leserbrief der Elternschaft in der Tageszeitung „Die Glocke“ bewegte den Kirchenvorstand nun der Verwaltung eine Anmietung der Immobilie mit einer 5 Jahres Option anzubieten. Von der Verwaltung wurde der Vorschlag dankend angenommen. Die Verhandlungen mit der Zentralrendantur des Bistums Münster laufen. Eine 2 Gruppen Konstellation in der alten Kindertagesstätte St. Martin wird schnellst möglich angestrebt.

Herr Essmeier verdeutlichte ausführlich, dass die Verwaltung bemüht ist, den Ausbau der Kindertagesbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Der Neubau der Kindertageseinrichtung Martinskirche mit 3 Gruppen ist bald abgeschlossen. Die Kindertagesstätte im Stadtteil Neubeckum, St. Josef mit 4 Gruppen, ist in Planung, die derzeit noch vorübergehend bestehende 3. Gruppe der Kita Arche Noah soll auf Dauer erhalten bleiben.

Zum Standort Overbergschule erfolgen bereits Gespräche mit dem Kreis Warendorf, da die Nutzung als Sonderpädagogische Einrichtung wegfallen soll, so dass dort eine größere Einrichtung mit eventuell 6 Gruppen geschaffen werden könnte.

Nach reger Diskussion führte Herr Matuszek aus, dass die Konzessionen für die Nutzung und den Ausbau der Kindertageseinrichtungen vom Landesjugendamt erteilt werden. Vom Träger der AWO Kita wurde die räumliche Möglichkeit angeboten und die Idee und das Angebot von der Verwaltung angenommen.

Herr Brinkmann erklärte, dass die SPD eine Sondersitzung zu dem Thema beantragen wird, um die Angelegenheit detaillierter zu besprechen. Er bedankte sich ausdrücklich für das Engagement der Eltern der AWO Kita.

4. Bericht über die Arbeit der Jugendkunstschule der Kulturinitiative Filou e. V.

Frau Meike Wiemann von der Kulturinitiative Filou e. V. berichtete mit großer Begeisterung und Engagement anhand einer Präsentation über die Projekte und die kulturelle Bildung.

Sie führte aus, dass inzwischen 20 Dozentinnen und Dozenten in 40 Kursen mit 325 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Alter von 3 bis 20 Jahre und 79 Erwachsene über 20 Jahre tätig sind und berichtete ausführlich zu den einzelnen Projekten der Kulturinitiative in Theater, Musik, Zirkus, Tanz, Kunst und der Filou Werkstatt. Der Vortrag wurde von den Mitgliedern des Ausschusses dankend und lobend zur Kenntnis genommen.

5. Einrichtung eines weiteren Familienzentrums

Vorlage: 2019/0060 Entscheidung

Herr Matuszek erläuterte anhand der Vorlage die weitere Planung zur Kindertageseinrichtung Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum. Die Kindertageseinrichtung soll in die Förderung als Familienzentrum aufgenommen werden. Die Anzahl der Familienzentren wird vom Land vorgegeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Ab dem Betreuungsjahr 2020 wird die Kindertageseinrichtung Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum in die Förderung als Familienzentrum aufgenommen.

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zuweisung entsprechender Landesmittel.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die Förderung als Familienzentrum werden unter dem Produktkonto 060701.531808/731808 – Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – veranschlagt. Durch die obige Festlegung werden die Fördermittel in Höhe von 13.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Dieses stellt keine Belastung des Haushaltes dar, da diesen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in gleicher Höhe Mehrerträge/Mehreinzahlungen in dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – gegenüberstehen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule

Vorlage: 2019/0091 Beratung

Frau Bogatz erläuterte anhand der Vorlage die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule, insbesondere im Hinblick auf den Verzicht auf eine mögliche zusätzliche Erhöhung zum 01.02.2020.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Verzicht auf eine mögliche zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule zum 01.02.2020 um 3 Prozent wird zugestimmt. Die regelmäßige Erhöhung zum 01.08. soll wie vorgesehen erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu-

zuzuordnen sind.

Durch den Verzicht auf die zusätzliche Beitragserhöhung werden mögliche Mehreinnahmen, deren Höhe nicht konkret zu beziffern ist, nicht realisiert. Überschlägig kann von rund 7.000 Euro ausgegangen werden.

Finanzierung

Die Elterneiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule werden bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Neufassung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2019/0074 Beratung

Herr Matuszek berichtete anhand der Vorlage zur Neufassung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Neufassung der Satzung sind Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen in nicht genau zu beziffernder Höhe zu erwarten. Ferner entstehen durch die Neufassung der Satzung Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden bei dem Produktkonto 060701.432100/632100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – vereinnahmt.

Die Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Um- und Ausbau des Freizeithauses Neubeckum

Vorlage: 2019/0099 Entscheidung

Herr Essmeier führte anhand der Vorlage aus, dass im Stadtteil Neubeckum das Freizeithaus Neubeckum an der Gottfried-Polysius-Straße 8 als offener Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche vorgehalten wird. Das Freizeithaus Neubeckum ist ein Teil des Gebäudekomplexes, in dem sich auch die Stadtbücherei Neubeckum und der Seniorentreffpunkt Neubeckum befinden.

Der „Saal“ im Erdgeschoss des Freizeithauses Neubeckum wurde ursprünglich als Disco ausgestattet, diente aber auch verschiedenen Vereinen als Veranstaltungsraum zu diversen Zwecken. Allerdings ist die Aufenthaltsqualität aufgrund der fehlenden Fens-

ter sehr eingeschränkt. Schon vor einigen Jahren wurde der Einbau von Fenstern im Bereich des Saales verwaltungsseitig geplant. Entsprechende Mittel waren in mehreren Haushaltsplänen als Investition für spätere Jahre vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2017 beschlossen, dass diese Maßnahme angegangen werden sollte (siehe Vorlage 2017/0273 – Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – und Niederschrift über die Sitzung). Eine verwaltungsseitige Prüfung ergab, dass es sinnvoller erscheint, den gesamten Bereich im Erdgeschoss einer Überplanung zu unterziehen, da die isolierte punktuelle Aufwertung des Veranstaltungsraumes den künftigen Anforderungen nicht genügt. Die Verwaltung hat daraufhin den Umbau geplant und die notwendigen Finanzmittel überschlägig ermittelt. Im Haushalt 2019 wurden diese mit einem Betrag von 118.700 Euro veranschlagt.

In der Zwischenzeit wurde die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neubeckum (ISEK) begonnen. Dieses wird aller Voraussicht nach bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Grundsätzlich fällt auch der Gebäudekomplex Gottfried-Polysius-Straße 8 in den betrachteten Bereich. Da eine städtebauliche Planung Voraussetzung künftiger Fördermöglichkeiten ist, erscheint die aktuelle Umsetzung des geplanten Umbaus des Freizeithauses Neubeckum nicht sinnvoll und sollte in das Jahr 2020 verschoben werden.

Die Verschiebung der Maßnahme ist auch aus einem weiteren Grund angezeigt. Für die Stadtbücherei Neubeckum erstellt der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit aktuell einen Förderantrag zur Unterstützung der Neuausrichtung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch die Weiterentwicklung des Freizeithauses Neubeckum zu einem Stadtteilzentrum betrachtet werden. Die Antragsfrist endet am 30.04.2019, sodass bis Mitte des Jahres voraussichtlich eine Entscheidung vorliegen dürfte, ob die Stadt Beckum daran partizipieren kann. Hier würden sich ebenfalls Fördermöglichkeiten zum Ausbau des Freizeithauses Neubeckum ergeben.

Aufgrund der aktuellen Auftragslage im Fachdienst Gebäudemanagement, der mit der Planung des Umbaus betraut ist, wird sich die Umsetzung des Projektes absehbar bis in das kommende Jahr ziehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die weitere Umbauplanung im Erdgeschoss des Freizeithauses Neubeckum auf das Jahr 2020 zu verschieben. In diesem Jahr ist zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten auf der Grundlage des ISEK oder des Programms „Dritte Orte- Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ gibt.

Frau Trampe berichtete, dass der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit beim Ministerium den Förderantrag zur Unterstützung der Neuausrichtung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „Dritte Orte -Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ gestellt hat. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch die Weiterentwicklung des Freizeithauses Neubeckum zu einem Stadtteilzentrum betrachtet werden.

Herr Essmeier erklärte, dass durch das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) sich noch andere Fördermöglichkeiten des Landes ergeben werden.

Frau Poppenborg erklärte, dass die SPD Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen wird, den bereits beschlossenen Umbau des Freizeithauses zu verschieben. Für eine weitere Nutzung des Freizeithauses, benötigt der große Raum (ehemalige Disco) im Erdgeschoss dringend Fenster, um den Raum überhaupt nutzen zu können.

Frau Eickmeier stimmte dem zu und erklärte, dass die FWG die gleiche Ansicht vertrete.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Investitionsmaßnahme 000500006 – Hochbau – Freizeithaus Neubeckum – wird in das Jahr 2020 verschoben. Es ist zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neubeckum oder des Programms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ gibt.

Kosten/Folgekosten

Kosten beziehungsweise Folgekosten entstehen derzeit keine.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel in Höhe von 118.700 Euro unter dem Produktkonto 060501.785100

– Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – werden im Haushaltsjahr 2020 neu veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 4 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Evaluierung der stadtteilorientierten Spielraumplanung

– Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2018

Vorlage: 2019/0083 Kenntnisnahme

Herr Matuszek berichtete anhand der Vorlage ausführlich zur Evaluierung der stadtteilorientierten Spielraumplanung.

Nach kurzer Diskussion wurden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Herr Brinkmann fragte nach der Weiterentwicklung des Aktivpark Phoenix.

Herr Essmeier erklärte, dass im Rahmen der Stadtentwicklung auch die Phoenix auf dem Plan stehe, über einen genaueren Zeitplan ist jedoch noch nichts bekannt.

Frau Poppenburg erkundigte sich nach einem neuen Standort für die Skateranlage, diese sollte noch in diesem Jahr verlegt werden. Herr Essmeier teilte mit, dass bereits verschiedene Standorte diskutiert wurden, die Planung aber nicht abgeschlossen sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Evaluierung der stadtteilorientierten Spielraumplanung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Spielplätze sind im Haushaltsplan 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Begleichung über den Jahreswechsel eingegangener Rechnungen und zur Beendigung begonnener Maßnahmen wurden in Höhe von 136.761,08 Euro vorgenommen.

Für das Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 140.000 Euro, für das Jahr 2021 sind Mittel in Höhe von 30.000 Euro und für das Jahr 2022 sind Mittel in Höhe von 55.000 Euro veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Spielplätze entstehen darüber hinaus Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 im Einzelnen bei folgenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung:

00190001	Schaffung und Erneuerung von Spielplätzen	
Produktkonto 060505.783208		
	Spiel-, Sport- und Turngeräte	30.000 Euro
00190012	Kinderspielplatz „Kellerort“	
Produktkonto 060505.783208		
	Spiel-, Sport- und Turngeräte	20.000 Euro
00190013	Kinderspielplatz „Martinsring“	
Produktkonto 060505.783208		
	Spiel-, Sport- und Turngeräte	30.000 Euro
Produktkonto 060505.785205		
	Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerbau	10.000 Euro

Zum Abschluss der Maßnahme Kinderspielplatz „Heddigermarkstraße“ wurden Mittelübertragungen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 vorgenommen:

00190010	Kinderspielplatz „Heddigermarkstraße“	
Produktkonto 060505.783208		
	Spiel-, Sport- und Turngeräte	50.000 Euro
Produktkonto 060505.785205		
	Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerbau	30.000 Euro

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Aufbauten sind für das Jahr 2019 Mittel unter folgenden Produktkonten veranschlagt

060505.524110	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Städtischen Betriebe Beckum	201.800 Euro
060505.524229	Unterhaltung der Kinderspielplätze	20.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 24.05.2019

gezeichnet
Maria Sudbrock
Vorsitz

Beckum, den 22.05.2019

gezeichnet
Edith Wegge
Schriftführung